

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Energiewende – Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Illerkirchberg**

Das Thema Energiewende und damit verbunden auch die Energieeinsparung rückt mit den aktuellen Themen dieser Tage zunehmend in den Fokus. Angesichts der klimatischen Veränderungen und der regen Diskussion um die Versorgungssicherheit auch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine hat sich die Gemeinde Illerkirchberg zusammen mit dem Nachbarschaftsverband Ulm Gedanken gemacht, wie eine umweltfreundliche und unabhängige Energiequelle erschlossen werden kann. Im Zuge dessen wurde das Thema Photovoltaik näher betrachtet und bereits ein Kriterienkatalog im Gemeinderat beschlossen, welcher festlegt, unter welchen Kriterien eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

In dem jetzt gestarteten Vorverfahren können sich Flächeneigentümer bzw. entsprechende Projektentwickler mit einer Fläche und einer entsprechenden Realisierungskonzeption bei der Gemeinde Illerkirchberg bewerben. Die eingehenden Interessenbekundungen werden entsprechend bewertet und hierauf aufbauend dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet, welche Flächen für eine Realisierung weiterverfolgt werden sollen.

Die Mithilfe der Bürgerschaft zur Umsetzung dieses Projektes ist wünschenswert und unerlässlich. Soweit Sie daher Flächen haben, die Sie für eine Freiflächen-Photovoltaik zur Verfügung stellen möchten können Sie uns diese gerne mitteilen.

**Gerne können Sie die dazu erforderlichen Angaben bis spätestens 31.03.2023 ausschließlich per E-Mail an das Bürgermeisteramt bzw. an [info@illerkirchberg.de](mailto:info@illerkirchberg.de) senden.**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren heraus können keine Ansprüche auf die Aufstellung der entsprechend erforderlich werdenden bauleitplanerischen Änderungsverfahren bzw. auf die Genehmigungsfähigkeit abgeleitet werden. Damit die Fläche geprüft werden kann sollen die einzureichenden Unterlagen im Sinne einer Projektbeschreibung nach Möglichkeit die folgenden Angaben enthalten:

- Angaben zum Investor
- Angaben zu den Eigentümern und betroffenen Landwirten
- Lage, Flächenumgriff, ggf. Bauabschnitte
- Geplante Leistung
- geplanter Anschlusspunkt (Stellungnahme Netzbetreiber)
- Fachliche Stellungnahme bei Betroffenheit von Prüfkriterien

Wir bedanken uns bereits jetzt für das Interesse der Bürgerschaft zum Thema Freiflächen-Photovoltaik!

Bürgermeisteramt